

Der Vollzugsdienst

6/2018 – 65. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

JVA Kleve: NRW-Opposition attackiert Justizminister und auch den Vollzug

Brandsachverständiger kommt zu eindeutigem Ergebnis

Seite 1

Birgit Kannegießer fordert Rückendeckung für die hessischen Vollzugsbediensteten

61. BSBD-Gewerkschaftstag tagte in Butzbach

Seite 29

Außerordentliche Sicherheitsstörungen standen im Zentrum der Beratungen

Landesregierung hält am Abbau der Personalengpässe im Vollzug fest

Seite 54

WIR WÜNSCHEN ALLEN
KOLLEGINNEN UND
KOLLEGEN UND
IHREN FAMILIEN
FROHE WEIHNACHTEN
UND EIN GLÜCKLICHES
NEUES JAHR 2019.
IHRE BSBD
BUNDESLEITUNG



Foto: © Sonnem/AdobeStock

Wiedergewählt:
Landesvorsitzender
Hans-Jürgen
Papenfuß



Mecklenburg-Vorpommern

Wieder-
gewählt:
Landes-
vorsitzender
Winfried
Conrad



Rheinland-Pfalz

Neu gewählt:
Landes-
vorsitzender
Thomas
Steen



Schleswig-Holstein

INHALT

BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 Brand in der JVA Kleve:
NRW-Landtagsopposition attackiert
Justizminister und auch den Vollzug
- 4 Umfrage zum Thema
„Gewalt gegen Bedienstete“ –
Wie aussagekräftig ist die bisherige
Gewaltstatistik?
- 4 Vorbereitung der Tarifverhandlungen
in vollem Gange –
Branchentag im Justizvollzugsranken-
haus Fröndenberg
- 5 Anstehende Tarifverhandlungen
werden nicht leicht –
Gemeinsames Auftreten des
AK Tarifs ist wichtig
- 6 2. dbb Bundesseniorenkongress –
146 Anträge standen zur Abstimmung
- 6 Seminar zum Thema
Europa am Wendepunkt?
- 7 Wir machen es?
Medienarbeit im BSBD!

LANDESVORBÄNDE

- 8 Baden-Württemberg
- 17 Bayern
- 18 Berlin
- 22 Brandenburg
- 25 Hamburg
- 29 Hessen
- 40 Mecklenburg-Vorpommern
- 47 Niedersachsen
- 52 Nordrhein-Westfalen
- 66 Rheinland-Pfalz
- 71 Saarland
- 72 Sachsen
- 76 Sachsen-Anhalt
- 78 Schleswig-Holstein
- 82 Thüringen
- 83 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion
 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung	Anja Müller	vollzugsdienst@bsbd.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Rainer Krone	bsbdbrb@t-online.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Werner Fincke	werner.fincke@JVA.BREMEN.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Uwe Oelkers	uwe.oelkers@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Peter Brock	bsbd-p.brock@t-online.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	rene.selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-isa.de www.bsbd-isa.de
Schleswig-Holstein	Thomas Steen	steen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

ERSCHEINUNGSTERMIN

der Ausgabe 1/2019:



12. Februar 2019



Zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Schon wieder stehen das Weihnachtsfest und der Jahreswechsel vor der Tür. Das ist ein guter Zeitpunkt Bilanz zu ziehen, was wir in den zurückliegenden Monaten des Jahres gewerkschaftlich anstoßen, erreichen, realisieren oder auch verhindern konnten.

Zunächst einmal gilt mein Dank jedoch all jenen Kolleginnen und Kollegen, die sich ehrenamtlich in die Gewerkschaftsarbeit eingebracht haben. Durch die gemeinsame Erarbeitung von Zielen, die hervorragende Unterstützung der **BSBD**-Landesleitung und das Vertrauen, das wir immer gespürt haben, habt Ihr die Gewerkschaftsarbeit nachhaltig gefördert. Das ist wichtig, denn nur wenn sich die Mandatsträger der Zustimmung der Mitglieder sicher sein können, werden sie in die Lage versetzt, die gemeinsamen Interessen der Bediensteten des Vollzuges und des Vollzuges selbst engagiert, effektiv sowie erfolgs- und lösungsorientiert zu vertreten.

In diesem Jahr haben sich viele Sicherheitsstörungen in den nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen ereignet, die uns alle betroffen gemacht haben. Sie haben uns nochmals unmissverständlich verdeutlicht, dass wir in einem gefahrgeneigten Beruf tätig sind, der Herausforderungen sowie körperliche und psychische Belastungen im Übermaß bereithält. Die Klientel hat sich in den letzten Jahren nochmals deutlich unter negativen Vorzeichen verändert. Übergriffe, Bedrohungen, mangelnder Respekt gegenüber unseren Kolleginnen und Kollegen sowie Beleidigungen sind an der Tagesordnung und wollen souverän bewältigt werden. Schlägereien oder Selbstverletzungen nehmen offenbar zu. Sie verlangen von den Kolleginnen und Kollegen körperlichen Einsatz, aber auch Schlichtungskompetenz, um bestehende Konflikte gewaltfrei zu lösen.

Ist der Brand in der JVA Kleve ein politischer Wendepunkt?

Einen Fall darf ich besonders herausgreifen, weil er das Dilemma sichtbar macht, in dem wir uns derzeit befinden: Die durch die Landtagsopposition mit ausgelöste Hetzjagd der Medien auf die Kolleginnen und Kollegen der JVA Kleve, denen man als Gipfel der Unverschämtheit tatsächlich die Tötung eines Schutzbefohlenen unterstellte.

Eine solch überzogene, tendenziöse Berichterstattung, für die sachliche Gründe kaum auszumachen sind, diskreditiert nicht nur die Klever Kolleginnen und Kollegen, sondern einen ganzen Berufsstand. Dabei dürfte der Vollzug nicht einmal das vorrangige Ziel der politischen Auseinandersetzung, sondern nur ein Kollateralschaden gewesen sein.

Worum es der Landtagsopposition eigentlich zu gehen scheint, ist der vehement geforderte Rücktritt von Justizminister **Peter Biesenbach (CDU)**.

Zwischenzeitlich hat sich auch der externe Brandermittler dem Urteil der kriminaltechnischen Experten angeschlossen und erklärt, dass der Brand mit hoher Wahrscheinlichkeit vorsätzlich durch das Opfer selbst, einen 26-jährigen Syrer, verursacht worden sei. Die Medien, die den Klever Brand bereits mit dem Fall des **Oury Jalloh** verglichen, der vor 14 Jahren an Händen und Füßen gefesselt in einem Dessauer Polizeigewahrsam zu Tode gekommen war, gieren offenbar stets nach dem nächsten Skandal und sind nicht zuletzt aus ökonomischen Gründen auf die spektakuläre Nachricht aus. Allzu oft bleibt dabei die akribische Recherche auf der Strecke und wird stattdessen durch eine spekulative Berichterstattung ersetzt.

Das eigentlich Unverständliche ist aber, dass die Landtagsopposition offenbar die lange Jahre geübte Praxis aufgegeben hat, den Strafvollzug aus dem politischen Meinungsstreit herauszuhalten. Die Klever Kolleginnen und Kollegen sind die ersten Opfer dieser Entwicklung. Deshalb hat sich der **BSBD** in Interviews, Hintergrundgesprächen und eigenen Veröffentlichungen vor die Klever Kolleginnen und Kollegen gestellt, die bei der Bewältigung der Sicherheitsstörung am 17. September 2018, dem Tag des Brandes, einen verdammten guten Job gemacht haben.

Ohne Rücksicht auf die eigene Gesundheit haben sie das Feuer gelöscht und versucht, dem 26-jährigen Syrer das Leben zu retten. Für ihr selbstloses, überlegtes und professionelles Handeln haben sie Dank und Anerkennung verdient und keine haltlosen, unbegründeten Verdächtigungen.

Der BSBD war in 2018 erfolgreich!

Das Jahr hat uns allerdings auch positive Entwicklungen und gewerkschaftliche Erfolge gebracht. Als überaus erfreulich kann ich feststellen, dass bei vielen unserer gewerkschaftlichen Forderungen Fortschritte erzielt werden konnten.

In besonderer Weise ist anzuerkennen, dass Justizminister **Peter Biesenbach (CDU)** weiter intensiv daran arbeitet, die Personallücke des Vollzuges, die der **BSBD** bislang mit 1.000 Stellen beziffert, mittelfristig zu schließen.

Nach 237 Stellen im Haushalt 2018 sind jetzt weitere rd. 150 Stellen in den Haushalt für das kommende Jahr eingestellt worden. Damit sticht er in wohlthuender Weise aus der Phalanx seiner Vorgänger hervor, die sich meist darauf beschränkten, die Probleme des Vollzuges nur zu benennen, teilweise aber auch zu bestreiten und zu negieren.

Der aktuelle Minister hat die Schwierigkeiten des Vollzuges nicht nur erkannt, er hat auch Schritte zu deren Behebung unternommen. Seine Durchsetzungskraft innerhalb des Kabinetts ermöglicht es ihm zudem, seine Vorstellungen politisch durchzusetzen.

Die neuen Stellen, die jetzt adäquat besetzt werden müssen, werden mittelfristig die Personalsituation im Vollzug nachhaltig verbessern. Zunächst stehen wir allerdings vor dem Problem, die Nachwuchskräfte angemessen auszubilden.

Die Justizvollzugsschule stößt mit der Ausbildung des Ersatzbedarfs bereits an Kapazitätsgrenzen.

Deshalb wird im Ministerium die Schaffung von zusätzlichen Kapazitäten durch Einrichtung einer Zweigstelle der

Justizvollzugsschule erwogen. Insgesamt sind wir hier auf einem guten Weg und zuversichtlich, dass wir die notwendige Entlastung der Kolleginnen und Kollegen erreichen können.

Die Ausbringung von zusätzlichen Beförderungsmöglichkeiten im Bereich der Besoldungsgruppen A 8 und A 9 mit Amtszulage für den mittleren Dienst (Laufbahngruppe 1.2) ist eine gute Botschaft für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen. Mit dem Haushalt 2020 wird dann die Nachschlüsselung im Bereich der Besoldungsgruppe A 9 erfolgen, so dass sich der derzeit vorhandene Beförderungsstau nach und nach auflösen sollte.

Eine weitere positive Nachricht besteht darin, dass für die Vertreter von Werkdienstleitern und Leitern des allgemeinen Vollzugsdienstes, deren Leitung sich in der Besoldungsgruppe A 11 befindet, nunmehr die Besoldungsgruppe A 10 geöffnet wird. Das Ministerium hat damit eine langjährige Forderung des **BSBD** aufgegriffen.

In der Administration scheint man nach den zahlreichen Vorstößen des **BSBD** zu der Überzeugung zu gelangen, dass der mittlere Verwaltungsdienst nicht länger von strukturellen Entwicklungen ausgeschlossen werden darf. Derzeit werden unterschiedliche Modelle erwogen, um den Kolleginnen und Kollegen eine aufgaben- und leistungsangemessenen Berufsperspektive zu eröffnen.

Auch was die Aussichten der weiteren Laufbahnen des Vollzuges anbelangt, befindet sich der **BSBD** in vielversprechenden Gesprächen und Verhandlungen. Sie betreffen die Eingangsbesoldung und die Verbesserung der Stellenobergrenzen ebenso wie den prüfungsfreien Aufstieg in die nächsthöhere Laufbahngruppe.

Anders als in der Vergangenheit, werden diese gewerkschaftlichen Vorstellungen nicht von vornherein abgeblockt. Das Ministerium ist stets bereit in einen kritischen Dialog einzutreten, um mit dem **BSBD** die Grenzen des jeweils realistisch Machbaren auszuloten.

Einen großen Erfolg konnte der **BSBD** bei der Beendigung der Teilprivatisierung vollzuglicher Aufgaben im Bereich der beruflichen Qualifizierung erreichen. Bei den Pilotanstalten Geldern und Heinsberg sind die dort tätigen Kräfte externer Bildungsträger in den Werkdienst übernommen worden. Seit mehr als zwanzig Jahren arbeitet der **BSBD** an der Durchsetzung dieser gewerkschaftlichen Forderung, die jetzt auch noch in den restlichen Vollzugseinrichtungen realisiert werden muss. An diesem Erfolg zeigt sich, dass manchmal ein verdammt langer Atem erforderlich ist, bis das Ziel in Sichtweite kommt.

Erfreulich und überaus positiv für den **BSBD** ist auch die Entwicklung der Mitgliederzahlen. Aus diesem Vertrauen ziehen unsere ehrenamtlich tätigen Mandatsträger die notwendige Kraft, sich für unsere gemeinsamen Interessen einzusetzen.

BSBD-Gewerkschaftstag 2019 und 70. Gründungsjubiläum

Mein spezieller Dank gilt daher all jenen Kolleginnen und Kollegen, die sich dieser ehrenamtlichen Gewerkschaftsarbeit verschrieben haben und sich mit ihrem Engagement und ihren Kompetenzen einbringen. Für diese selbstlose Arbeit muss viel Freizeit aufgewendet werden, was für die Familien meist einen schmerzlichen Verzicht bedeutet.

Dass so viele Mandatsträger dazu bereit sind, ist ein gutes Zeichen gelebter Solidarität.

Für die im kommenden Jahr vor uns liegende Arbeit benötigen wir Kraft und Ausdauer, denn es sind noch viele dicke Bretter zu bohren. Das herausragende Ereignis wird der Gewerkschaftstag sein, der in der Zeit vom 5. bis 6. September 2019 in Paderborn stattfinden wird.

Es zeichnet sich ab, dass der **BSBD** sich in vielen Gremien und Funktionen neu aufstellen muss. Nicht nur die Landesleitung ist teilweise neu zu besetzen, sondern auch der Landesvorstand und der Landesausschuss wird sich personell erneuern müssen. Es steht in vielen Bereichen ein Generationswechsel an.

Mein persönlicher Wunsch ist es, dass wir in den vorbereitenden Sitzungen der **BSBD**-Gremien einvernehmliche Lösungen anstreben und finden, um dem Gewerkschaftstag gute Personalvorschläge unterbreiten zu können.

Nur so werden wir eine schlagkräftige Mannschaft bilden können, die den gewerkschaftlichen Herausforderungen der Zukunft gewachsen ist.

Frohe Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr !

Allen Mandatsträgern und ihren Familien danke ich für die geleistete Arbeit, den geübten Verzicht und das praktizierte gegenseitige Verständnis. Ihnen und allen Kolleginnen und Kollegen sowie unseren interessierten Leserinnen und Lesern wünsche ich ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Übergang in ein erfolgreiches neues Jahr. Dabei darf ich der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass wir uns im kommenden Jahr bei stabiler Gesundheit sowie beruflicher wie privater Zufriedenheit den vor uns liegenden gewerkschaftlichen Herausforderungen pragmatisch stellen werden. Ihnen allen eine gute Zeit.

*Mit kollegialen Grüßen
Ihr/Euer
Peter Brock
BSBD-Landesvorsitzender*



Grafik: © Mathias Enter - fotolia.com

Herbstsitzung des BSBD-Hauptvorstandes

Außerordentliche Sicherheitsstörungen und der Umgang der Politik mit ihnen standen im Zentrum der Beratungen

Landesregierung hält am Abbau der Personalengpässe im Strafvollzug fest

Anlässlich der Sitzung des BSBD-Hauptvorstandes, des höchsten Gremiums der „Gewerkschaft Strafvollzug“ zwischen den Gewerkschaftstagen, am 15. November 2018 in Hagen appellierte BSBD-Landesvorsitzender Peter Brock vor den annähernd 100 Delegierten aus den Ortsverbänden des Landes an die Politik, den Strafvollzug aus dem politischen Meinungsstreit herauszuhalten. Anlass waren einige Sicherheitsstörungen, die sich in den NRW-Vollzugseinrichtungen ereignet haben. Speziell der Umgang der Politik mit dem Tod eines Inhaftierten in der JVA Kleve erregte den Unmut und Widerspruch des Vorsitzenden und der Strafvollzugsbediensteten. Erfreulich ist andererseits, dass die Landesregierung sich weiter den schrittweisen Abbau des bestehenden Personaldefizits im Vollzug zum Ziel gesetzt hat und mit dem Haushalt 2019 weiter an dessen Realisierung arbeitet.

Peter Brock mahnte eine höhere Schlagzahl bei der Entwicklung von effektiven Behandlungs- und Sicherheitskonzepten für den Umgang mit Tätern aus dem Bereich des politisch und religiös motivierten Terrorismus an. Zwar sei das erforderliche Personal rekrutiert worden, die Praxis warte aber sehnsüchtig auf die Vorlage von Konzepten, auf deren Grundlage die auftretenden Probleme effektiv angegangen werden können. Derzeit sind die Kolleginnen und Kollegen im Umgang mit dieser Klientel auf ihre eigenen Erfahrungen angewiesen, was sich mitunter bei mangelndem Respekt der Gefangenen und deren erhöhter Bereitschaft, ihren Interessen auch durch die Drohung oder Anwendung von Gewalt Nachdruck zu verleihen, als überaus belastend erweist.

Vollzug wird zum Spielball im politischen Meinungsstreit

BSBD-Chef Peter Brock stellte den Umgang der Politik mit außerordentlichen Sicherheitsstörungen in den Mittelpunkt seines Rechenschaftsberichtes. Der Tod eines 26-jährigen Syrsers, der in der JVA Kleve aufgrund einer Identitätsverwechslung durch die Polizei einsaß, hat zu Kontroversen in der politischen Auseinandersetzung geführt. Der BSBD-Chef bemängelte, dass die bisherige Praxis, den Strafvollzug nicht zum Gegenstand des politischen Meinungsstreits zu machen, offenbar aufgegeben worden ist. Für den Vollzug, so der Gewerkschafter, sei dies eine erhebliche Hypothek.

Bei Straftätern Verhaltensänderung zu bewirken, sei ein Prozess, der auf Kontinuität und verlässliche Rahmenbedingungen zwingend angewiesen sei. Diesen Prozess durch kurzatmige Eingriffe der Politik zu unterbrechen und zu stören, wird sich als kontraproduktiv erweisen. Hierdurch wird ein Klima der Absicherung erzeugt, das einen unbefangenen und unvoreingenommenen Umgang mit der Klientel nachhaltig

stört. Dies scheint für Politiker allerdings keine Kategorie zu sein, die für ihren Meinungsstreit von Bedeutung ist, das hat die parlamentarische Aufarbeitung des Klever Vorkommnisses in den zurückliegenden Wochen deutlich gemacht. Getrieben von dem Wunsch, den Justizminister „politisch zur Strecke zu bringen“, scheint offenbar vieles hoffähig zu werden, was bis vor kurzem noch als sakrosankt galt.



BSBD-Chef Peter Brock sieht den Vollzug trotz aller Belastungen auf einem guten Weg, weil die neue Landesregierung konkrete Schritte unternimmt, die Personallücken des Vollzuges zu schließen.

Scharf kritisierte Peter Brock die Angriffe der Oppositionsparteien, die nicht davor zurückgeschreckt seien, die Klever Kolleginnen und Kollegen dem Verdacht der Tötung des Brandopfers auszusetzen, um die Bedeutung der Sicherheitsstörung „politisch aufzublasen“.

„Das schlimmste, was dem Vollzug passieren kann, ist die Fortführung einer sich abzeichnenden Praxis, die unvermeidlichen Vorkommnisse im Vollzug als Hebel zur politischen Atta-

cke auf den jeweils zuständigen Fachminister zu missbrauchen“, bemängelte der BSBD-Vorsitzende den derzeitigen Umgang der Politik mit dem NRW-Strafvollzug.

Die Schuldenbremse rückt immer näher

Der Vorsitzende nahm die 2020 wirksam werdende „Schuldenbremse“ zum Anlass, den Delegierten mögliche Auswirkungen vor Augen zu führen. Allen sei noch die Zeit der permanenten Zugriffe der Haushaltspolitiker in Erinnerung. Erst mit den sprudelnden Steuereinnahmen und mit dem abnehmenden Sicherheitsgefühl vieler Menschen habe die neue Landesregierung in die Sicherheitsdienste und damit auch in den Strafvollzug investiert.

Nachdem sich die Weltwirtschaft eintrübe, müsse künftig wieder mit geringeren Steuereinnahmen gerechnet werden. Im Zusammenwirken mit der „Schuldenbremse“, so Brock, könne dies wieder die „Sparkommissare“ auf den Plan rufen. Dann könnten wieder Vorstellungen mehrheitsfähig werden, die bereits vor mehr als einem Jahrzehnt angestellt und entwickelt worden seien und die letztlich in die Irre geführt hätten.

Damals wollte man die Verwaltung mit neoliberalen Methoden reformieren, weil man sie als ineffektiv ansah, die zu stark regel- und zu wenig ergebnisorientiert arbeite. „Dies war damals eine Abfolge schallender Ohrfeigen für den öffentlichen Dienst. Diese hatten aber nicht die Bediensteten, sondern eher die Politiker verdient“, beanstandete Peter Brock. Was als Reformvorhaben dahergekommen sei, habe sich damals als reines Sparprojekt entpuppt, beim öffentlichen Dienst kräftig den Rotstift anzusetzen. Ohne diese Sparexzesse wäre insbesondere der Bereich der Inneren Sicherheit besser auf die erkennbaren Herausforderungen vorbereitet gewesen, als dies derzeit der



Die Delegierten äußerten ihr Befremden über die neue Qualität des Umgangs der Politik mit dem Vollzug. Fotos (4): BSBD NRW

Fall sei. **BSBD-Landesvorsitzender Peter Brock** führte vor den Delegierten aus, dass wir zur Kenntnis nehmen müssten, dass die großen, durchgreifenden gewerkschaftlichen Erfolge einen langen Atem benötigten. Dass trotz schwieriger werdender Rahmenbedingungen aber durchaus vorzeigbare Erfolge erzielt worden seien, so der Gewerkschaftschef, sei ein Beleg für die Effektivität und Wirksamkeit der Vertretung der Interessen der Kolleginnen und Kollegen durch den **BSBD**.

Ausgleichszulage für vorgezogene Altersgrenzen

Die Dienstrechtsreform des Jahres 2016 hat die Ausgleichszulage nach Einschätzung des Vorsitzenden vernachlässigt. Der **BSBD** strebe seither die Verbesserung der Ausgleichszahlung gemäß § 56 a LBeamtVG NRW an. Durch die Anhebung der Regelaltersgrenze auf das vollendete 67. Lebensjahr müsste sich der finanzielle Ausgleich sukzessive wieder erhöhen, bis er im Jahre 2029 den Höchstbetrag von 4.091,00 Euro erreichen müsste. Der **BSBD**, so der Vorsitzende, sei im Gesetzgebungsverfahren mit dieser Forderung leider nicht durchgedrungen. „Es ist aber eine Frage von Fairness und der Gerechtigkeit bei Erhöhung der Zeitspanne zwischen besonderer Altersgrenze und Regelaltersgrenze den finanziellen Ausgleich entsprechend anzuheben, der bei Anhebung der Sonderaltersgrenze vom 60. auf die Vollendung des 62. Lebensjahres abgesenkt worden ist“, erläuterte **Peter Brock**. Für den **BSBD** bleibe es folglich weiter Aufgabe, von der Landesregierung die Rückkehr zu

gerechten Verhältnissen einzufordern, egal wie lange es dauern werde. Das bereits unter der Vorgängerregierung entwickelte und jetzt durch **Schwarz-Gelb** ergänzte Investitionsprogramm für den Vollzug sieht die Neuerrichtung und Grundsanierung von etlichen Vollzugseinrichtungen vor. Während die sanierten Bauten aus dem 19. Jahrhundert eine noch gute Bausubstanz aufweisen, sind viele der in den 60er und 70er Jahren des letzten Jahrhunderts errichteten Gefängnisse oftmals baulich marode. Pfusch am Bau dürfte hierfür ursächlich sein.

Eine Entwicklung, die allein auf ökonomischen Erfolg ausgerichtet ist, ver-

liert eben die Qualität des zu erstellenden Produktes allzu leicht aus den Augen. Baumeister vergangener Epochen hatten da noch das Gelingen ihres Werkes im Auge.

Wenn die Projekte demnächst realisiert werden, wird der **BSBD** sehr sorgfältig auf den Umgang mit allen Betroffenen achten. Bei der Sanierung während des laufenden Betriebs sind Überlastungen des Personals zu vermeiden, aber auch der Umgang mit Dienst- und Mietwohnungsinhabern verlangt nach sozialverträglichen Lösungen, falls die Flächen der Wohngebäude für die Erweiterung von Einrichtungen benötigt werden.

Die Justizvollzugsanstalt Iserlohn mag insoweit als abschreckendes Beispiel dienen, wo sich Bürger unzureichend beteiligt und Wohnungsinhaber „verraten und verkauft“ vorkommen. Hier ist die Justizverwaltung gut beraten, auf die Beteiligten zuzugehen und nach einvernehmlichen Lösungen zu suchen. Der **BSBD**, dies stellte **Peter Brock** klar, werde nachdrücklich auf solche Lösungen drängen. Im Baubereich muss schnell gehandelt werden, damit die Vollzugseinrichtungen mittelfristig nicht durch steigende Gefangenzahlen und sanierungsbedingt geringere Kapazitäten überfordert werden.

Überstundenstand ist ein Überlastungsindikator

Selbst die finanzielle Abgeltung von Mehrarbeitsstunden konnte nicht dauerhaft für einen Rückgang der Überstunden sorgen. Der Stundenstand pegelt sich gerade wieder bei rd. 500.000



Regine Kunze (vorne li.) und ihr Ehemann Werner (vorne re.) hatten es sich nicht nehmen lassen, Abschied von den Mitgliedern des Hauptvorstandes zu nehmen. Die ehem. Leiterin der **BSBD-Geschäftsstelle** in Düsseldorf war im Juni 2018 in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Die **BSBD-Delegierten** würdigten die Leistungen der „Perle der Gewerkschaftsarbeit“ mit stehendem Applaus.

Stunden ein. Der richtige Weg, dauerhaft für Abhilfe zu sorgen, ist die Behebung der Personallücke im Strafvollzug. Hier ist Justizminister **Peter Biesenbach (CDU)** auf einem guten Weg. Seit seiner Amtsübernahme und das Jahr 2019 eingerechnet, kann der Vollzug über rd. 400 zusätzliche Stellen verfügen.

Auf die Mehrarbeit kann sich diese Stellenvermehrung aber erst dann nachhaltig auswirken, wenn die Stellen besetzt und die Nachwuchskräfte ausgebildet sind. Von daher, machte **Peter Brock** deutlich, werde uns dieses Problem noch einige Zeit erhalten bleiben. Zumindest aber haben die Kolleginnen und Kollegen die Perspektive, dass Besserung in Sicht ist.

Nachwuchsgewinnung gestaltet sich zunehmend problematisch

Die Delegierten berichteten aus den Ortsverbänden, dass es zunehmend schwieriger werde, geeignete Bewerber für ein berufliches Engagement im Strafvollzug zu gewinnen. In einigen Regionalbereichen sei es bereits problematisch überhaupt den jährlichen Ersatzbedarf zu decken. Insoweit macht sich bemerkbar, dass in einigen Regionen des Landes der Fachkräftemangel bereits offen zu Tage tritt.

Nach Überzeugung der Delegierten wird der Strafvollzug bei der Nachwuchsgewinnung künftig nur dann erfolgreich sein, wenn sowohl die Arbeitsbedingungen als auch die Entlohnung und Besoldung angemessen verbessert werden können.

Der Hauptvorstand wiederholte deshalb seine Forderung, den Anwärtersonderzuschlag, der gegenwärtig für die Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes gezahlt wird, anzuheben und auf die Laufbahnen des mittleren Verwaltungsdienstes und des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes auszudehnen.

Durch eine solche Maßnahme, so die Auffassung der Gewerkschafter, ließe sich das Bewerberpotential deutlich erhöhen, weil dann auch Zweitberufler und Lebensältere vermehrt für ein berufliches Engagement im Strafvollzug interessiert werden könnten. In der Marktwirtschaft ist es eben so, dass An-



Andrea Krehl, BSBD-Tarifexpertin, stimmte die Delegierten auf die Tarifrunde 2019 ein.

gebot und Nachfrage den Preis bilden. Und bei geringerem Angebot, so die Überzeugung der Delegierten, müssen sich die öffentlichen Arbeitgeber auch bei der Entlohnung bewegen.

Tarifrunde 2019 birgt Konfliktpotential

Der **DBB** bereitet die Tarifrunde derzeit im Rahmen von Branchentagen vor. Die **BSBD**-Tarifexpertin **Andrea Krehl** berichtete über die von ihr gemeinsam mit dem Ortsverband organisierte Veranstaltung im JVK Fröndenberg. **Volker Geyer**, der Vorsitzende der Bundestarifkommission, diskutierte mit den Kolleginnen und Kollegen das Volumen der gewerkschaftlichen Forderungen. **Andrea Krehl** bekräftigte, dass die Rückmeldungen, die sie erhalten habe, allesamt positiv gewesen seien. Die Einbeziehung der Basis habe sich als voller Erfolg erwiesen. Gleichzeitig appellierte die Tarifexpertin an die Delegierten, nachdrücklich dafür zu werben, für die gewerkschaftlichen Forderungen auch bei Streiks und Demonstrationen Präsenz zu zeigen. Dies gelte sowohl für Beschäftigte als auch für Beamte. Nur wenn große Personenzahlen auf der Straße seien, dies ist die Erfahrung aus den bisherigen Verhandlungen, wirke sich dies positiv auf die

Höhe des Angebotes der Arbeitgeber aus. Und dieses Mal werde ein hoher Abschluss angestrebt. Die Inflationsrate sei bereits auf 2,5 Prozent gestiegen und gleichzeitig trübe sich die Konjunktur der Wirtschaft ein. Deshalb sei es jetzt Zeit, den bestehenden Einkommensrückstand zum Bund und zur Privatwirtschaft zu reduzieren. **Andrea Krehl** wies darauf hin, dass vielleicht nur noch diese Tarifrunde die Chance biete, dieses Vorhaben zu realisieren. Sie stellte zudem klar, dass die noch relativ guten Rahmenbedingungen für einen hohen Tarifabschluss genutzt werden müssten.

Die gegebenen Chancen für einen hohen Abschluss nutzen

Peter Brock machte darauf aufmerksam, dass auch die Beamten in dieser Tarifrunde gefordert seien, um ein optimales Ergebnis zu erreichen. „Wir müssen die gegebenen Chancen für einen hohen Abschluss nutzen und der Politik gleichzeitig verdeutlichen, dass wir eine zeitgleiche und um 1,5 Prozent erhöhte Übertragung des Tarifergebnisses auf den Besoldungs- und Versorgungsbereich fordern. Es zeichnet sich ab, dass die angestrebten strukturellen Verbesserungen für Lehrkräfte in das lineare Ergebnis der Beschäftigten eingerechnet werden. Dies muss durch den mindestens 1,5-prozentigen Aufschlag im Besoldungs- und Versorgungsbereich kompensiert werden. Absichten der öffentlichen Arbeitgeber, diesen Zuschlag einzusparen oder die zeitliche Anpassung der Einkommen der Beamten und Versorgungsempfänger zu strecken, werden wir uns vehement widersetzen müssen“, erläuterte der **BSBD**-Chef.

BSBD NRW feiert 2019 sein 70. Gründungsjubiläum

Zum Abschluss der Veranstaltung machte **Peter Brock** auf den **BSBD**-Gewerkschaftstag im September 2019 aufmerksam. Er erinnerte daran, dass der **BSBD** dann sein 70. Gründungsjubiläum begehen werde. Anfang 2019, so der Gewerkschafts-Chef, würden die Gremien des **BSBD** intensiv darüber zu beraten haben, welche Personalvorschläge dem Gewerkschaftstag unterbreitet werden sollen.

Besuchen
Sie uns
im Internet



BSBD

www.bsbd.nrw

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands - Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

EuGH-Entscheidung:

Arbeitnehmer verlieren Urlaubsanspruch nicht automatisch

Urteil hat auch Auswirkungen für den öffentlichen Dienst

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit mehreren Entscheidungen vom 6. November 2018 (C-569/18, C-570/16, C-619/16 und C-684/16) die Arbeitnehmerrechte nachdrücklich gestärkt. Zwei deutsche Gerichte hatte ihm die Fälle überwiesen. Der EuGH entschied daraufhin, dass ein Urlaubsanspruch nicht automatisch verfällt, nur weil kein Antrag gestellt wurde.

Die deutschen Gerichte wollten vom EuGH mehrere Rechtsfragen geklärt wissen. Kann ein finanzieller Ausgleich von nicht genommenem Urlaub davon abhängig gemacht werden, ob zuvor ein Urlaubsantrag gestellt wurde?

Hat ein Arbeitgeber das Recht von seinen Beschäftigten zu verlangen, Urlaub zu beantragen, damit er nicht verfällt?

Nach deutschem Recht verfällt der Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub in der Regel am Ende des Arbeitsjahres, wenn der Arbeit-

nehmer zuvor keinen Urlaubsantrag gestellt hat. In etlichen Branchen und im öffentlichen Dienst gelten allerdings mehr oder weniger lange Fristen für die Übertragung der Urlaubsansprüche ins Folgejahr. Die europäischen Richter haben jetzt entschieden, dass Ansprüche auf bezahlten Jahresurlaub nicht auto-

tomatisch verfallen, nur weil versäumt wurde, einen entsprechenden Urlaubsantrag zu stellen. Daneben können Erben eines verstorbenen Arbeitnehmers von dessen ehemaligen Arbeitgeber eine finanzielle Entschädigung für nicht abgeholten und nicht genommenen Jahresurlaub verlangen.

In einem Verfahren ging es um die Klagen von zwei Witwen, die eine Ausgleichszahlung vom ehemaligen Arbeitgeber der Ehemänner verlangten. Das Bundesarbeitsgericht legte diese Verfahren dem Europäischen Gerichtshof vor, weil es wissen wollte, ob den Erben diese Zahlungen zu Recht zustehen, obwohl das nationale Recht solche Ansprüche ausschließt.

Nachdem der EuGH entschieden hat, muss das Bundesarbeitsgericht abschließend über die vorgelegten Fälle befinden. Der Spruch des Europäischen Gerichtshofes hat nicht nur Bedeutung für die Privatwirtschaft, sondern auch für den Bereich des öffentlichen Dienstes.



Foto: © Stefan Welz/Fotolia.com

BSBD-Ehrenvorsitzender Hans W. Schmidt begeht 90. Geburtstag

NRW-Landesleitung verneigt sich vor den Leistungen eines verdienstvollen Kollegen

Hamm. Am 29. November 2018 konnte der BSBD-Ehrenvorsitzende Hans W. Schmidt die Vollendung seines 90. Lebensjahres begehen. Auf Wunsch des Jubilars wird der BSBD dieses herausragende Ereignis in einer der kommenden Veranstaltungen angemessen würdigen, um auf die herausragenden Verdienste aufmerksam zu machen, die sich der Kollege Hans Wilhelm Schmidt in Jahrzehnten engagierter Arbeit für die Interessen der Strafvollzugsbediensteten und um die Gestaltung der BSBD-Gewerkschaftsarbeit erworben hat.

Dem BSBD trat Hans W. Schmidt 1954 bei. Im Ortsverband Hövelhof übernahm er Verantwortung für die Gewerkschaftsarbeit auf örtlicher Ebene, bevor er 1965 zum BSBD-Landesvorsitzenden gewählt wurde. Dieses Ehrenamt, das er bis 1985 innehatte, füllte er mit großer Tat- und Schaffenskraft aus. In dem Prozess zur gesetzlichen Regelung des Strafvollzuges brachte er die Interessen der Strafvollzugsbediensteten

nachdrücklich ein und förderte gleichermaßen auch die Weiterentwicklung des Vollzuges.

Hans W. Schmidt war zutiefst davon überzeugt, dass die Wertigkeit der Berufe im Strafvollzug davon abhängig sei, dass der Mehrwert des Vollzuges für die Gesellschaft über die reine Sicherung von Straftätern hinausgehen müsse. Unter seiner Führung avancierte der BSBD zur führenden Interessenvertretung der Strafvollzugsbediensteten in Nordrhein-Westfalen.

Für die Verdienste, die sich Hans W. Schmidt um die Vertretung und Durchsetzung der Belange der Strafvollzugsbediensteten, aber auch um die rechtliche und inhaltliche Ausgestaltung eines effizienten Strafvollzuges erworben hat, wurde ihm am 25. März 1977 durch den Bundespräsidenten das Bundesverdienstkreuz am Bande des Verdienstordens und am 10. Januar 1985 das Verdienstkreuz I. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Damit fand die ehrenamtliche Gewerkschaftsarbeit, die



Foto: BSBD NRW

BSBD-Ehrenvorsitzender Hans W. Schmidt.

im Hinblick auf die investierte Zeit und Arbeit nicht hoch genug eingeschätzt und gewürdigt werden kann, die angemessene und sichtbare öffentliche Anerkennung.

In seiner Eigenschaft als stellvertretender Bundesvorsitzender des **BSBD** hatte **Hans W. Schmidt** von 1978 bis 1986 maßgeblichen Anteil an der Arbeit des Reformausschusses, der mit seinen Stellungnahmen zur Reform des Jugendstrafvollzuges und zum Abbau der Überbelegung zu Beginn der 1980er Jahre wesentliche Beiträge zu einer sachgerechten Umsetzung des Gesetzesauftrages in die praktische Arbeit im Strafvollzug geleistet hat.

Den BSBD dauerhaft im Bewusstsein von Politik und Medien verankert

Mit diesen fachkundigen Stellungnahmen und Expertisen zu vollzuglichen Fragestellungen hat der Jubilar einen wesentlichen Beitrag dafür geleistet, den **BSBD** im Bewusstsein von Politik und Medien dauerhaft zu verankern. Die Gewerkschaft Strafvollzug ist seit dieser Zeit erster Ansprechpartner für Presse, Funk und Fernsehen, wenn es um die Belange des Strafvollzuges und dessen Bedienstete geht.

Hans W. Schmidt hat daneben eine Fülle weiterer Ehrenämter wahrgenommen, in denen er sich stets für den Strafvollzug und dessen Beschäftigte eingesetzt hat. Besondere Erwähnung verdient in diesem Zusammenhang seine Tätigkeit im Hauptpersonalrat beim Justizministerium Nordrhein-Westfalen, dem er von 1975 bis 1987 angehörte und dessen Beteiligungsrechte er für die Vertretung der spezifischen Interessen der Strafvollzugsbediensteten nutzte und einsetzte.

Beim Delegiertentag 1985 zum Ehrenvorsitzenden gewählt

Als **Hans W. Schmidt** 1985 den Landesvorsitz in die Hände seines Nachfolgers **Jochen Sudhaus** legte, wählte ihn der Delegiertentag einstimmig zum Ehrenvorsitzenden des **BSBD**. Die zahlreichen Erfolge der vorrangig durch ihn bestimmten Gewerkschaftsarbeit fanden damit sichtbare Anerkennung. Bis auf den heutigen Tag ist der Jubilar geschätzter Teilnehmer an den Hauptvorstandssitzungen des **BSBD**. Seine auf einem großen Erfahrungsschatz fußenden Hinweise und Ratschläge werden von den jetzigen Mandatsträgern überaus geschätzt. Die **BSBD**-Landesleitung wünscht ihrem rüstigen Ehrenvorsitzenden Gesundheit, Energie, Schaffenskraft und vor allem persönliche Zufriedenheit.

Einkommensrunde 2019:

Besoldung bewegt sich an der Grenze zur Verfassungswidrigkeit

Der Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig vom 30. Oktober 2018 (BVerwG 2 C 32.17) sollte uns alle aufhorchen lassen. Die Richter stellten fest, dass die Besoldung Niedersachsens die 2015 durch das Bundesverfassungsgericht aufgestellten Kriterien zur Bemessung der Besoldung nicht erreicht. Da die Besoldung in Nordrhein-Westfalen nur geringfügig von der Niedersachsens abweicht, besteht auch hier dringender Handlungsbedarf. Für den Staat als Arbeitgeber, der doch um die besten Köpfe mit der Privatwirtschaft konkurrieren will, ist die Feststellung der Leipziger Richter ein echtes Armutszeugnis.

Konkret hatten zwei Beamte gegen ihre Besoldung geklagt und in den Vorinstanzen den Kürzeren gezogen. Das Bundesverwaltungsgericht ist allerdings der Überzeugung, dass die beiden Kläger berechtigterweise ihre Besoldung beanstanden. Das Gericht hat die Verfahren deshalb dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt. In gleicher Weise war es im Vorjahr mit den Klagen Berliner Kollegen verfahren.

Die Verfahren machen exemplarisch deutlich: Die Zerfledderung des Besoldungsrechts durch die Föderalismusreform des Jahres 2006 hat deutliche Unterschiede in der Bezahlung der Staatsdiener bei Bund und Ländern bewirkt. Mittlerweile haben einige Länder bereits die Schwelle zur Verfassungswidrigkeit erreicht.

Kriterien des Bundesverfassungsgerichts sind wirksam

Die Gebietskörperschaften haben bei der Bemessung der Besoldung die durch das Bundesverfassungsgericht entwickelten Kriterien zu beachten. In den konkreten Fällen befanden die Rich-

ter, dass sich bei Anwendung der vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen relativen Vergleichsmethode deren Besoldung als nicht amtsangemessen erwiesen habe. Bei dem hiernach anzustellenden Vergleich der Entwicklung der Besoldung mit der Entwicklung bestimmter volkswirtschaftlich nachvollziehbarer Parameter, so das Gericht, lägen in den zu entscheidenden Fällen ausreichende Indizien vor, die eine umfassende Betrachtung und Gesamt abwägung der Verfassungsmäßigkeit des Alimentationsniveaus erforderlich machen. Diese Gesamtbetrachtung erhöhte hier die Vermutung einer verfassungswidrigen Unteralimentation. Bei der Besoldung der Beamten hat der Gesetzgeber zudem die absolute Untergrenze einer verfassungsgemäßen Alimentation zu beachten.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts muss die Besoldung der Beamten der untersten Besoldungsgruppe jedenfalls 15% höher sein als das Niveau der sozialrechtlichen Grundsicherung. Diese absolute Untergrenze sahen die Richter im Land Niedersachsen als unterschritten an.



BSBD-Karikatur: Thomas Möbis

Die Fehlerhaftigkeit des Besoldungsneueaus in der untersten Besoldungsgruppe (hier: Besoldungsgruppe A2) führt nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zwangsläufig zur Verfassungswidrigkeit des Besoldungsniveaus in den Besoldungsgruppen A 8 und A 11, denen die Kläger angehören. Solange der Gesetzgeber die Abstände zwischen den Besoldungsgruppen nicht bewusst neu geordnet hat, hat die erforderliche Anpassung der untersten Besoldungsgruppe notwendigerweise eine Verschiebung des Gesamtgefüges zur Folge. Folglich muss in Niedersachsen von einer generellen Unteralimentation der Beamten ausgegangen werden.

Berlin hat aus den anhängigen Verfahren bereits Konsequenzen gezogen und die Besoldung angehoben.

Niedersachsen und vermutlich auch weiteren Bundesländern steht dieser Weg noch bevor. Mit Spannung darf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts erwartet werden.

Die Verfahren gegen die Höhe der Besoldung sollten den Dienstherren verdeutlichen, dass sie sich mit der Besoldung am unteren Rand einer amtsangemessenen Besoldung bewegen. Im Ringen um qualifizierten Nachwuchs ist dies nicht gerade die beste Visitenkarte.

Einkommensrunde 2019 bietet die Chance, die berechtigten Forderungen der Beamten zu erfüllen

Die Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig beleuchten schlaglichtartig das Symptom der Haushaltssanierung auf Kosten des Personals. Politik geht hier meist den Weg des geringsten Widerstandes und kassiert dort, wo es unschwer möglich ist. So haben wir das in den zurückliegenden Jahren beobachten können.

Zudem sind solche Entscheidungen gegen die Interessen der Beamten auch noch populär, weil die Staatsdiener im öffentlichen Diskurs regelmäßig als besonders privilegiert dargestellt werden. Leider aber hat es die Politik in den Jahren der sprudelnden Steuereinnahmen versäumt, die ergriffenen Sparmaßnahmen zu Lasten der Beamten wieder auszugleichen. Während der Einkommensrunde 2019 zu Beginn des kommenden Jahres sind wir alle gefordert, der Politik durch unsere Präsenz auch auf den Straßen der Republik zu verdeutlichen, dass wir unser Interesse an einer leistungs- und amtsangemessenen Besoldung offensiv und nachdrücklich vertreten und mit uns nicht länger nach Gutsherrenart umspringen lassen werden. *Friedhelm Sanker*

JVA Kleve:

Erneuter Brand in einem Haftraum

Auch in diesem Fall war der Insasse der Verursacher



Symbofoto: © Jennewein foto/la.com

Am Montag, dem 26. November hat es in der JVA Kleve gegen 12.00 Uhr abermals gebrannt. In dem Haftraum eines 28-jährigen Deutschen war aus seinerzeit noch ungeklärter Ursache ein Feuer ausgebrochen. Auch in diesem Fall reagierten die Kolleginnen und Kollegen besonnen, schnell und überaus professionell. Der Brandherd wurde schnell ermittelt und der Inhaftierte unverletzt gerettet. Die Eindämmung des Brandes erfolgte letztlich durch die alarmierte Feuerwehr. Im Zuge der Ursachenermittlung stellte sich schnell heraus, dass der Zelleninsasse das Feuer selbst vorsätzlich gelegt hat.

Durch den Brand zogen sich insgesamt zwölf Bedienstete Rauchvergiftungen zu. Sieben von ihnen mussten kurzzeitig in einem Krankenhaus behandelt werden. Eine Kollegin musste über Nacht stationär aufgenommen werden. Nach Versiegelung des Haftraumes ermittelte die zuständige Kriminalpolizei. Die Brandexperten der Kripo und ein hinzugezogener externer Sachverständiger für Brandursachen bestätigten, dass als einzig logische Erklärung für den Ausbruch des Brandes die Selbstverursachung durch den Zelleninsassen in Betracht komme.

Nach dem bisherigen Ergebnis der Ermittlungen soll der 28-jährige Deutsche das Feuer in der Ecke seines Haftraumes selbst gelegt haben. Bereits nach kurzer Zeit griff der Brand auf Möbel und Einrichtungsgegenstände über. Die Bediensteten waren schnell auf den Brand aufmerksam geworden und konnten den 28-Jährigen unverseht aus seinem Haftraum befreien.

Der Brandverursacher macht im Hinblick auf die ihm vorgeworfene Tat von seinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch.

Justizminister **Peter Biesenbach** (CDU) zeigte sich tief betroffen über den neuerlichen Brand, wünschte den beteiligten Bediensteten baldige Genesung und bekräftigte, wie wichtig es sei, dass sich nunmehr eine Expertenkom-

mission mit dem Thema „Brand in Vollzugseinrichtungen“ befassen werde.

In Düsseldorf nahm **BSBD-Chef Peter Brock** zu der neuerlichen Sicherheitsstörung Stellung. „In Kleve ist jetzt Realität geworden, was Vollzugspraktiker stets befürchten, wenn sich ein Suizid in einer Einrichtung ereignet hat, nämlich das Auftreten von Nachahmungshandlungen. Dabei ist es ohne Belang, ob es sich um eine auf unbedingtes Gelingen angelegte Selbsttötungsabsicht oder um ein demonstratives Verhalten handelt.“

Für die Kolleginnen und Kollegen sind solche Vorkommnisse stets stressige Herausforderungen. Auch in diesem Fall haben die Kolleginnen und Kollegen in Kleve sehr besonnen und kompetent reagiert und konnten dadurch Schlimmeres verhindern. Auch in diesem Fall sind sie wieder gesundheitliche Risiken eingegangen, um Menschenleben zu retten.

„Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen, die sich Rauchvergiftungen zugezogen haben, eine komplikationsfreie Wiederherstellung ihrer Gesundheit und hoffe, dass die Politik in diesem Fall mit Dank und Anerkennung zur Stelle ist und nicht mit wilden Spekulationen über vermeintliche Bedingungen der Brandentstehung,“ stellte **Peter Brock** unmissverständlich klar.

Friedhelm Sanker

JVA Bochum:

Justizvollzugsbeamte werden für Handeln auf Weisung vom Gericht zur Kasse gebeten

Dies ist die Kurzfassung eines Berichtes, der Anfang Oktober 2018 in der Westdeutsche Allgemeine Zeitung (WAZ) zu lesen war. Es ist zuzugeben, dass die Kurzfassung des Sachverhalts mehr Fragen aufwirft als sie beantwortet. Was war konkret geschehen? Im September 2016 ereignete sich in der Justizvollzugsanstalt Bochum eine Sicherheitsstörung, die für vier Kollegen die vorstehenden Folgen haben sollte. In Schutzanzügen stürmten die vier noch dienstjungen Kollegen auf Anordnung eines Vorgesetzten einen Haftraum, um einen gefährlichen, renitenten und zudem mit einer Porzellanscherbe bewaffneten Inhaftierten zu überwältigen. Den vier Bediensteten wurde bei ihrem Einsatz allerdings der falsche Haftraum geöffnet. Der in diesem Haftraum befindliche Gefangene war völlig überrascht und wurde bei dem folgenden Zugriff leicht verletzt.

Ihren Irrtum bemerkten die Bediensteten erst, als der Zugriff praktisch abgeschlossen war. Unverzüglich beendeten sie den Einsatz und begaben sich in den benachbarten Haftraum, wo sich der eigentliche Störer aufhielt. Der als gefährlich geltende Mann hatte sich bei der Frühstücksausgabe äußerst aggressiv verhalten, Teekanne und Teller durch den Raum geworfen und sich mit einer Scherbe bewaffnet. Der Häftling galt als an Hepatitis erkrankt und stellte folglich eine Gefahr für sich und Dritte dar. Die Bediensteten brachten den Störer in ihren Schutzanzügen schnell unter Kontrolle und fixierten ihn.

dass der Verletzte insgesamt 2.400 € zugesprochen bekam.

Problematische Verfahrenserledigung

Diese Form der Verfahrenserledigung mag aus Sicht des Gerichts durchaus opportun gewesen sein. Für Strafvollzugsbedienstete ist die Entscheidung allerdings überaus problematisch und nur schwer nachzuvollziehen. Schließlich haben die Kollegen, die ein sogenanntes Deeskalationsteam bildeten, auf Weisung gehandelt. Der Zugriff war angeordnet und ihnen wurde der Haftraum gewiesen, in dem ein Gefan-

prüfen und dürfen sich nicht mehr auf die Rechtmäßigkeit der Weisung verlassen? Müssen sie sich die Anordnung und deren Umfang künftig schriftlich bestätigen lassen? Müssen sie erforderliche Informationen für den Einsatz zuvor selbst überprüfen? Wenn dem künftig so sein sollte, dann müssen die Einsatzbedingungen für Deeskalationsteams grundlegend überarbeitet werden. Hier ist der Dienstherr gefordert, schnell Klarheit zu schaffen.

Die Kollegen bemängelten, dass sie unvorbereitet ins Feuer geschickt wurden

Die vier Kollegen machten im Verfahren darauf aufmerksam, dass es in der Justizvollzugsanstalt Bochum kein festes Team für Deeskalations- und Sicherungstechniken gibt. Allein dies ist an sich schon ein Unding, weil in einer geschlossenen Einrichtung mit einem doch erhöhten Sicherheitsbedürfnis das Vorhalten von Teams selbstverständlich sein sollte, die Deeskalations- und Sicherungstechniken beherrschen und in einem abgestimmten gemeinsamen Vorgehen geübt sind. Auch das in Bochum Kollegen eingesetzt wurden, die sich seinerzeit noch in einem Probebeamtenverhältnis befanden, ist kaum nachvollziehbar. Ihren Trainingszustand in der Beherrschung von Deeskalations- und Sicherungstechniken bezeichneten die Betroffenen in der Hauptverhandlung als mangelhaft. Ausschließlich während der Ausbildung seien ihnen Grundkenntnisse vermittelt worden. Eine Intensivierung oder zumindest die regelmäßige Auffrischung des einmal Erlernten habe es nicht gegeben. Dabei können Sicherungstechniken nur dann ohne Risiken für die Betroffenen selbst, aber auch für Dritte angewendet werden, wenn sie regelmäßig geprobt und trainiert werden.

Nach Einschätzung des BSBD ist dieser Fall erneut ein Paradebeispiel dafür, dass das Training von Sicherheitstechniken nur dann sachgerecht gestaltet wird, wenn es entsprechende Vorgaben



Foto: Archiv BSBD NRW

Am 02. Oktober 2018 kam es nun zur abschließenden gerichtlichen Aufarbeitung des Ereignisses vor dem Amtsgericht Bochum. Der Fall hatte sich hingezogen, weil die Zeugen des Vorfalles, die sich zwischenzeitlich wieder auf freiem Fuß befinden, zu anberaumten Hauptverhandlungen nicht erschienen waren.

Vermutlich wollte das Gericht auf jeden Fall das Verfahren abschließen und unterbreitete den Verfahrensbeteiligten deshalb den Vorschlag, das Verfahren gem. § 153 a StPO mit der Auflage der Schadenswiedergutmachung einzustellen. Als angemessene Ersatzleistung sah das Gericht 600 € je Angeklagten an, so

gener fixiert werden sollte. In diesem Fall sind sie von der Prüfung der Rechtmäßigkeit ihres Handelns entbunden, weil diese Frage durch den Anordnenden zu prüfen ist. Weshalb die Angeklagten sich letztlich trotzdem mit dieser Form der Verfahrenserledigung einverstanden erklärten, ob sie nach zwei Jahren eines schwebenden Verfahrens einfach nur einen Schlussstrich ziehen wollten, bewegt sich im Bereich der Spekulation.

Für künftige Fälle ist dies jedoch von beachtlicher Bedeutung. Müssen Mitglieder von Deeskalationsteams jetzt generell vor einem Einsatz die Rechtmäßigkeit eines angeordneten Zugriffs

seitens der Administration gibt. Wird dieser Bereich den einzelnen Vollzugseinrichtungen überlassen, ohne dass bestimmte Mindeststandards zu erfüllen sind, dann kommt es über kurz oder lang zu Personaleinsparungen, dies lehrt uns einfach die Erfahrung.

Training der Deeskalations- und Sicherungstechniken fristet Stiefmütterchendasein

Dabei sind die Deeskalations- und Sicherungstechniken ein Aufgabenfeld, dessen Bedeutung künftig für die Sicherheit der Vollzugseinrichtungen gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Es sollten deshalb spezielle Trainings- und Übungsräume zur Verfügung stehen, in denen die Enge eines Haftraumes nachgestellt werden kann, um unter realistischen Bedingungen trainieren zu können. Sollte der Aufwand für einzelne Einrichtungen zu groß sein, dann empfiehlt es sich, dass mehrere Einrichtungen Trainingskooperationen eingehen. Erreicht werden muss jedenfalls, dass alle Bediensteten über Grundkenntnisse verfügen und in jeder Einrichtung mehrere Teams zur Verfügung stehen, die speziell und intensiv auf Einsätze vorbereitet und im gemeinsamen Agieren geübt sind.

Der Dienstherr ist gefordert

Der Dienstherr hat nach Einschätzung des **BSBD** sicherzustellen, dass das erforderliche Personal und die notwendigen Trainingsräumlichkeiten verfügbar sind, und die Einrichtungen bei personellen Engpässen nicht bei der Sicherheit sparen. Am Beispiel der JVA Bochum würde dies einen Personalbedarf von mindestens 5.500 Jahresstunden bedeuten, um dem Personal Grundkenntnisse zu vermitteln und mehrere Teams intensiv zu trainieren.

Der **BSBD** erwartet, dass nicht nur im Rahmen der geltenden Rundverfügung Forderungen aufgestellt werden, sondern dass die Einrichtungen faktisch in die Lage versetzt werden, diese Forderungen auch umsetzen und realisieren zu können. Daneben ist auch der dienstliche Rechtsschutz so zu verbessern, dass die Kolleginnen und Kollegen bei der strafrechtlichen Überprüfung von dienstlichem Verhalten bestmöglich vertreten werden.

Ein solcher Verfahrensabschluss, wie ihn das Amtsgericht Bochum jetzt im Fall der vier Bochumer Kollegen gefunden hat, sollte sich tunlichst nicht wiederholen. Denn dann würden – wie viel zu oft – den Letzten tatsächlich die Hunde beißen.

Friedhelm Sanker

Einkommensrunde öffentlicher Dienst:

DBB bereitet Tarifverhandlungen im Rahmen von Branchentagen vor

Veranstaltung im Justizvollzugskrankenhaus war ein voller Erfolg

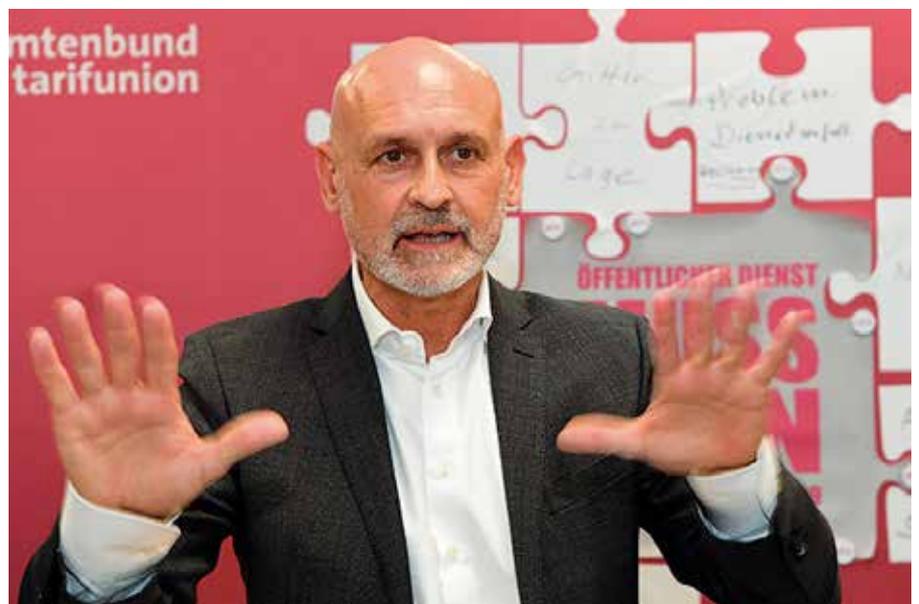
Im Januar des kommenden Jahres stehen die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Bundesländer auf der Tagesordnung. Um die Auffassungen der gewerkschaftlichen Basis und der Betroffenen bei der Positionierung des DBB angemessen zu berücksichtigen, werden seit mehreren Jahren Branchentage durchgeführt. Auf diese Weise können die Verhandlungspositionen das breite Meinungsspektrum der Betroffenen abbilden und aufgreifen. Am 25. Oktober 2018 fand eine solche Veranstaltung, die durch die **BSBD**-Tarifexpertin Andrea Krehl gemeinsam mit dem Ortsverband ausgezeichnet geplant und vorbereitet worden war, im Justizvollzugskrankenhaus NRW in Fröndenberg statt. **DBB**-Vize und Vorsitzender der Bundestarifkommission Volker Geyer war erschienen, um die Vorstellungen der Betroffenen aus erster Hand entgegenzunehmen.



Marcel Müller, Vorsitzender des OV Fröndenberg, begrüßte die auswärtigen Gäste und die Kolleginnen und Kollegen zum Branchentag.

Geyer machte in seinem Eingangsstatement deutlich, dass mit den insgesamt 20 Branchentagen gleich mehrere Ziele erreicht werden sollen. So wolle der **DBB** in Erfahrung bringen, welche Forderungen für die Kolleginnen und Kollegen Priorität haben und welche strukturellen Verbesserungen ggf. erreicht werden sollten. Volker Geyer wörtlich: „Bei unseren Einkommensverhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) in Potsdam wird es natürlich vor allem um mehr Geld für die Kolleginnen und Kollegen im Landesdienst gehen.“

Der Rückstand zu den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Bundes beispielsweise beträgt, auch bei den Azubis, derzeit bereits 2,4 Prozent. Das müssen wir mindestens aufholen, am besten noch deutlich übertreffen.“ Der **DBB**-Vize stellte klar, dass die Veranstaltung mit dazu beitragen solle, eine



DBB-Vize Volker Geyer war nach Fröndenberg gekommen, um die Interessen und Vorstellungen der Kolleginnen und Kollegen für die Tarifrunde 2019 aus erster Hand vermittelt zu bekommen.



BSBD-Chef Peter Brock dankte der BSBD-Tarifexpertin Andrea Krehl für die exzellente Ausrichtung des Branchentages, den sie gemeinsam mit dem Ortsverband vorbereitet hatte.

Antwort auf die Frage zu geben: Mit welcher Forderung **dbb** und **ver.di**, die gemeinsam für die Gewerkschaftsseite verhandeln, konkret in die Einkommensrunde 2019 gehen sollen. Bis Ende Dezember 2018, wenn man über die Höhe der Forderung mit **ver.di** berate, müsse hier Klarheit geschaffen sein. Mit den Forderungen, so **Volker Geyer**, solle gleichzeitig auch ein Beitrag geleistet werden, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu steigern, damit die Personal- und Nachwuchsgewinnung nachhaltig erleichtert und verbessert werde.

Geyer hält auch die Verbesserung der beruflichen Perspektiven für die Kolleginnen und Kollegen in der Ausbildung für unerlässlich.

Die Auszubildenden benötigten verlässliche Aussichten, wie es nach der Ausbildung mit ihnen weitergehe. „Hier werden wir deshalb einen Schwerpunkt bei den Verhandlungen mit der Arbeitgeberseite setzen“, verdeutlichte der Gewerkschafter.

Mit der Veranstaltung sollte zudem die Bereitschaft zu Maßnahmen des Arbeitskampfes eruiert werden. Tarifverhandlungen sind in der Regel kei-

ne Selbstläufer, so dass es erforderlich werden kann, die gewerkschaftlichen „Daumenschrauben“ anzuziehen, um den Forderungen der Arbeitnehmerseite den notwendigen Nachdruck zu verleihen. In diesem Punkt muss sich die Gewerkschaft ihrer Basis dann aber auch sicher sein. Wenn zum Streik und Protest aufgerufen wird, dann müssen die Kolleginnen und Kollegen auch Flagge zeigen und zur Stelle sein.

Für den **BSBD** NRW stellte dessen Vorsitzender **Peter Brock** heraus, dass im kommenden Jahr wohl letztmalig die Chance bestehe, einen deutlich über der Inflationsrate liegenden Abschluss zu erreichen. Aufgrund der protektionistischen Maßnahmen vieler Staaten trübe sich das Wachstum der Volkswirtschaften ein. Auch der Bundesfinanzminister könne nicht mehr mit Steigerungsraten bei den Steuereinnahmen rechnen, wie sie in den Vorjahren noch üblich waren. „Wenn man bedenkt, dass die Steuer- und Abgabenlast für den Mittelstand, dem auch die Bediensteten des Vollzuges angehören, eine bedenkliche Höhe erreicht hat, dann muss die Tarifrunde für uns alle einen „kräftigen Schluck aus der Pulle“ bringen, weil die

Perspektiven für die Zukunft schlechter werden“, gab **Brock** die Richtung vor, die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Veranstaltung durchaus unterstützt wurde.

Für den **BSBD** Bund nahm dessen Vorsitzender **René Müller** an der Veranstaltung teil. Er machte darauf aufmerksam, dass auch die Beamten während der Tarifverhandlungen gefordert seien, für ihre Interessen auf die Straße zu gehen, um die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des linearen Tarifergebnisses auf den Beamten- und Versorgungsbereich zu erreichen. „Damit die Beamtenbesoldung nicht weiter zur Selbstbedienung genutzt wird, wenn es im Haushalt knirscht, werden wir alle gefordert sein, unseren legitimen Interessen auch mit den Füßen im Wege des Protests Nachdruck zu verleihen“, forderte der Bundesvorsitzende zum gemeinsamen Engagement auf.

Im Rahmen der Diskussion, unterstützten die Kolleginnen und Kollegen die Gewerkschaftspositionen, machten aber zugleich darauf aufmerksam, dass über die lineare Anpassung der Tarife strukturelle Aufwertungen der Arbeit nicht vernachlässigt werden dürften. Im JVK Fröndenberg habe sich die Arbeitsbelastung für den Einzelnen deutlich erhöht und auch die Verantwortung sei gestiegen, so dass diese Aspekte auch bei den Eingruppierungen ihren Niederschlag finden müssten. „Natürlich ist heute die Einkommensrunde unser Hauptthema“, fasste Tarifexperte **Geyer** die Diskussion zusammen, „darüber werden wir Fragen einer verbesserten Struktur der Eingruppierungen aber keinesfalls vernachlässigen.“

Friedhelm Sanker

Hintergrund

Von den Verhandlungen über den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) sind rund 3,3 Millionen Beschäftigte betroffen: Eine Million Tarifbeschäftigte der Länder, für die der TV-L direkte Auswirkungen hat, sowie rund 2,3 Millionen Beamte und Versorgungsempfänger in Ländern und Kommunen, auf die der Tarifabschluss übertragen werden soll, um den Gleichklang der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung im öffentlichen Dienst zu gewährleisten. Die Tarifverhandlungen starteten am 21. Januar 2019 in Berlin, danach sind zwei weitere Verhandlungstermine für den 6./7. Februar 2019 und 28./29. Februar/1. März 2019 in Potsdam vereinbart.



Dokumentation jener Vorstellungen, die die Kolleginnen und Kollegen DBB-Vize Volker Geyer für die Verhandlungen mit auf den Weg gaben.

Fotos (4): © Friedhelm Windmüller

JVA Kleve:

Die Linke fordert Rücktritt des Anstaltsleiters

Man weiß nicht so recht, ob man weinen oder lachen soll, wenn man die Forderung des stv. Landessprechers der Linken, Jules El-Khatib, im Zusammenhang mit dem Tod eines zu Unrecht inhaftierten Syrers liest. Er hat offenbar die Chance gewittert, seine nach der Landtagswahl 2017 fast in der Bedeutungslosigkeit verschwundene politische Gruppierung mal wieder ins Gespräch zu bringen. Dabei sollte es auch Herrn El-Khatib klar sein, dass es von unschätzbarem Vorteil ist, wenn man erhobene Vorwürfe auch beweisen kann.

Bei einem derart hohen gesinnungsethischen Anspruch, wie „Die Linke“ ihn allenthalben postuliert, sollte man sich diesem Anspruch selber nicht nur in Sonntagsreden, sondern auch im praktischen politischen Handeln und Fordern verpflichtet fühlen. Den tragischen Tod eines Menschen ohne die Spur eines Beweises für eine Rücktrittsforderung zu nutzen, ist einfach nur schäbig. Die Verzweiflung muss schon

machen und sich einigermaßen zutreffend zu informieren.

Eine seriöse und ernst zu nehmende politische Kraft sollte zumindest pauschalierendes Stammtischniveau hinter sich lassen. Wenn Herrn El-Khatib so sehr an dem Schicksal des Verstorbenen gelegen war, hätte er vor seinen Äußerungen gegenüber der Presse auch an der öffentlichen Sondersitzung von Rechts- und Innenausschuss des Land-

tages am 5. Oktober 2018 teilnehmen können, dann hätte er zumindest eine Vorstellung von dem recht komplexen Sachverhalt des Falles gewinnen können und dann wäre ihm auch klar geworden, dass der Vollzug für die falsche Identitätsfeststellung des Amed A. nicht vorrangig Verantwortung trägt.

Behördenleitungen werden im Rahmen des geltenden Beamtenrechts ernannt. Sie sind dann für die Leitung der Institution persönlich verantwortlich und können nicht einfach von diesem Amt zurücktreten. Ablösungen sind aus den unterschiedlichsten Gründen möglich, soll eine Ablösung aber wegen einer behaupteten Pflichtverletzung erfolgen, hat dieser Maßnahme ein rechtsstaatliches Verfahren voranzugehen.

Wäre dies anders, wäre politischer Willkür Tor und Tür geöffnet. In dem Fall, den der Linken-Sprecher zum Anlass für seine Rücktrittsforderung nimmt, gibt es nicht einmal einen Anfangsverdacht, dass eine Dienstpflichtverletzung des Anstaltsleiters vorliegen könnte.

Vertreter politischer Parteien sind daher gut beraten, faktenbasiert zu argumentieren. Herr El-Khatib ist in diesem Fall offenbar vom Pfad der politischen Tugend abge-

kommen und in die Irre gelaufen. Ihm ist zu empfehlen, sich künftig vor politischen Statements zunächst sachkundig zu machen. Ansonsten droht ihm persönlich vielleicht das gleiche Schicksal, das seine Partei derzeit bereits erdulden muss: die politische Bedeutungslosigkeit.

Ohne zureichende Gründe die persönliche und berufliche Integrität eines Menschen zu attackieren und zu diskreditieren, sollte sich für Mandatsträger von politischen Parteien grundsätzlich verbieten.

Dies gilt besonders für solche Gruppierungen, für die moralische Werte im Zweifel höher stehen als die Interessen des Landes.

Friedhelm Sanker



BSBD-Karikatur: Thomas Möbis

sehr groß sein, wenn die Linke zu solch fragwürdigen Mitteln greift.

Für den stv. Sprecher der NRW-Linken ist – Medienberichten zufolge – offenbar sofort klar gewesen, dass die Verantwortung für die unrechtmäßige Inhaftierung des Amed A. nur beim Anstaltsleiter liegen konnte. Das auch andere Personen oder Institutionen verantwortlich sein könnten, kam ihm offenbar gar nicht erst in den Sinn.

Die Rücktrittsforderung des Herrn El-Khatib lässt zunächst einmal mangelnden Sachverstand und mangelnde Sachkenntnis erkennen. Im Zeitalter von Google & Co. sollte es aber einem führenden Repräsentanten einer landesweit agierenden politischen Gruppierung möglich sein, sich schlau zu



Foto:
© creative soul
fotolia.com

Eine seriöse politische Kraft sollte sich an die Fakten halten und sich vor haltlosen Rücktrittsforderungen zutreffend informieren.

Am Scheideweg: Aufgaben und Ziele des Strafvollzuges nicht aus dem Blick verlieren

Tendenzen der Rückkehr zu einem humanen Verwahrvollzug vorbeugen

Der Strafvollzug steht offenbar an einem Scheideweg. Die Klientel verändert sich unter negativen Vorzeichen. Die Vollzugseinrichtungen werden von einer zunehmenden Zahl von Ausländern bevölkert und das Bildungsniveau der Inhaftierten sinkt. Da besteht die reale Gefahr, dass sich auch die Institution Strafvollzug unter negativen Vorzeichen verändert. Anstatt auf die Situation mit verstärkten Behandlungsanstrengungen zu reagieren, müssen die bestehenden personellen Engpässe erhalten, um Behandlungsmaßnahmen zu reduzieren.

Sicherheit im Vollzug basiert auf transparenten Abläufen und einer offenen Kommunikation. Die aktive Zusammenarbeit aller Dienste einer Vollzugseinrichtung auf Augenhöhe und ein glaubwürdiger von Verlässlichkeit und Respekt geprägter Umgang mit den Inhaftierten sind Voraussetzung, damit ein positives Behandlungsklima in einer Einrichtung entstehen kann. Derzeit aber erleben die Bediensteten allenthalben Verunsicherung. Dazu tragen die konkreten Verhältnisse, aber auch Gerichtsentscheidungen, die mitunter kaum nachvollziehbar daherkommen, und die Einbeziehung des Vollzuges in den politischen Meinungsstreit der Parteien bei. Es besteht daher das Risiko, dass sich verunsicherte Bedienstete aller Berufsgruppen vorrangig um Absicherung bemühen. Das könnte zu gravierenden Fehlentwicklungen im Vollzug führen. Mögliche Folgen einer solchen Entwicklung wären: Unzufriedenheit all überall, Erhöhung einer scheinbaren Sicherheit durch vermehrten Einschluss der Inhaftierten und Verlust des Zugangs zu den Gefangenen. Bei den Gefangenen würde sich ein Gefühl der Hilflosigkeit einstellen. Gewalt- und Suizidandrohungen könnten Symptome einer solchen Entwicklung sein, um auf die eigene Person und deren Bedürfnisse aufmerksam zu machen. Aber auch das Personal würde leiden, weil es sich anspruchsvolles und selbstverantwortliches Arbeiten wünscht, durch die Tendenzen hin zu einem humanen Verwahrvollzug allerdings enttäuscht und letztlich demoralisiert würde.

Am Beispiel einer fiktiven Vollzugseinrichtung hat ein Vollzugspsychologe einmal aufgezeigt, was das Ergebnis einer solchen Entwicklung sein könnte.

„Degeneration“ zur reinen Verwaltungsbehörde

Bei dieser fiktiven Justizvollzugsanstalt fallen reihenweise Vollzugskonferenzen „mangels Meldungen“ aus. Gefangene, deren Anliegen dort behandelt und besprochen werden sollen, registrieren diesen Umgang mit ihren Interessen. Eine solche Anstalt könnte als im Sinne des Behandlungsvollzuges wirkungslos

bezeichnet werden. In dieser Justizvollzugsanstalt würden die Inhaftierte betreffende Maßnahmen aus Effizienz- und Zeitgründen im kleinen Kreis, z. Bsp. von Leitung und Sicherheits- und Ordnungsdienst, entschieden. Im Laufe der Zeit würden sich solche Entscheidungen auch auf behandlungsrelevante Inhalte ohne Hinzuziehung des Psychologischen Dienstes oder der sonstigen Fachdienste ausdehnen. Damit wäre die Degeneration der Einrichtung zur reinen Verwaltungsbehörde besiegelt.

Die betreffenden Gefangenen würden weniger kontaktiert, weil dies mit

befassten Bediensteten in die Entscheidungsfindung einbezogen. Ein wertvolles Korrektiv für eine objektive Bewertung eines Gefangenen würde nicht mehr genutzt. Das entspräche kaum noch den Vorgaben des Strafvollzugsgesetzes.

Psychologischer Dienst wird auf die diagnostische Arbeit reduziert

Findet in dieser fiktiven Justizvollzugsanstalt einmal eine Vollzugskonferenz statt, bei der progressive Vorschläge unterbreitet werden, wird dies regelmäßig zu verhaltenen Reaktionen füh-



Der Vollzug steht an einem Wendepunkt. Entweder wir bewältigen die Herausforderungen oder wir entwickeln uns zurück zu einem humanen Verwahrvollzug. Symbolfoto: Marek Brandt/Fotolia.com

Risiken behaftet sein könnte. Die Dokumentation von Beobachtungen und Eindrücken mittels der IT-Technik hätten hohe Priorität. Die Erfahrung lehrt jedoch, dass sich Bewertungen und Bewertungsmaßstäbe verändern, wenn für die Dokumentation mehr Zeit aufgewendet wird als für die zugrundeliegenden Kontakte mit den Gefangenen.

Es kann sich die Tendenz einstellen, dass vorrangig negative Erkenntnisse über einen Gefangenen vermerkt werden. Verhält sich ein Gefangener angepasst, wird das als selbstverständlich eingeschätzt oder gar als Zweckverhalten bezeichnet und eher negativ bewertet. Jedenfalls würden dann nicht alle mit dem jeweiligen Gefangenen

ren. Eine Entscheidung wird erst fallen, wenn sich die zuständige Hierarchieebene bei der nächsthöheren rückversichert hat. Wenn innovative, jedoch überaus komplexe Behandlungsmaßnahmen ängstlich und zögerlich und im Bewusstsein des möglichen Scheiterns umgesetzt werden, führt dies bei den mit der Durchführung betrauten Kolleginnen und Kollegen zur Verunsicherung, weil sie der notwendigen Rückendeckung nicht sicher sein können. Aber auch bei den Gefangenen werden Vorbehalte geschürt. Warum sollen sie sich belastenden Behandlungsmaßnahmen aussetzen, wenn selbst die damit befassten Bediensteten skeptisch sind. In einem solchen System würde

der Psychologische Dienst auf eine rein diagnostische Arbeit reduziert. Er hätte vornehmlich die Funktion und Aufgabe, die Entscheidungen der Leitungsebene abzusichern, um im Missbrauchsfall die getroffenen Ermessensentscheidungen rechtfertigen zu können.

Ein Beispiel für eine erfolgreiche, weil mutige behandlerische Arbeit im Vollzug mit einer durchaus als brisant erscheinenden Mischung aus Gewalt- und Sexualstraf Tätern könnte die Abteilung zur Behandlung dieser Tätergruppen bei der JVA Essen sein. Bis vor ca. drei Jahren waren dort als hoch gefährlich eingeschätzte Gefangene dieser Tätergruppen in einer Art Wohngruppenvollzug untergebracht und arbeiteten gemeinsam in speziellen Behandlungsgruppen unter fachkundiger Anleitung ihre Delikte auf.

In den Anfangsjahren waren auf der Abteilung die Hafträume nahezu ganztags geöffnet. Später mussten aufgrund von restriktiven Vorgaben des Ministeriums erhebliche Einschränkungen

beeindruckt von der direkten, aber nie persönlich-verletzenden Art des Umgangs der Teilnehmer an den Behandlungsmaßnahmen. Im Laufe der Zeit konnte so Verständnis und Vertrauen wachsen.

Eine offene Kommunikation sorgt für das notwendige Verständnis

Maßgeblich für diese positive Entwicklung und der erfolgreichen Arbeit mit den Gewalt- und Sexualstraf Tätern war zunächst die vorbehaltlose Unterstützung und Rückendeckung durch die Anstaltsleitung.

Für das notwendige Verständnis für das Geschehen in der Wohngruppe sorgte eine offene Kommunikation und eine transparente Unterrichtung aller beteiligten Dienste (Stationsdienst, Sozialdienst, Psychologischer Dienst, Sicherheits- und Ordnungsdienst) über die Abläufe und die Therapiemaßnahmen in der Wohngruppe.

Die Mitarbeit der Gefangenen wurde durch ein zugewandtes Kümmern er-

das einen wesentlichen Beitrag leistete, dass die Gefangenen zeitliche und inhaltliche Vorgaben selbständig einhielten.

Entscheidend war aber, dass das Betreuungsteam auf der Grundlage eines gleichen Kenntnisstandes vergleichbar gegenüber jedem Gefangenen agierte. Damit war das Ausspielen des einen gegen den anderen ausgeschaltet. Wer Vollzug im Sinne des Strafvollzugsgesetzes gestalten will, der braucht ohne Frage auf allen Ebenen Mut. Es ist eine nicht ungefährliche Gratwanderung, geht es doch auch um die Sicherheit der Allgemeinheit, aber auch um Karrieren, wie der Fall der Rheinland-Pfälzer Kollegen uns schmerzlich vor Augen geführt hat.

Durch das Landgericht Limburg sind zwei Kollegen zu Bewährungsstrafen von neun Monaten wegen Beihilfe zum Mord verurteilt worden. Weil sie den offenen Vollzug, Urlaub und Freigang im Falle eines kleinkriminellen Selbststellers gewährten, wurden sie für dessen Taten in Haftung genommen. Der Täter war, um die ihn verfolgenden Polizeifahrzeuge abzuschütteln, in falscher Fahrtrichtung unterwegs und stieß mit dem entgegenkommenden Fahrzeug einer jungen Frau zusammen, die dabei tödlich verletzt wurde.

Die Richter, die ihn bis zu seinem Strafantritt auf freien Fuß beließen, und die Polizisten, die dem Täter ebenfalls in falscher Fahrtrichtung folgten, wurden hingegen nicht zur Rechenschaft gezogen.

Handelnde Personen waren sich des Risikos strafrechtlicher Konsequenzen nicht bewusst

Jetzt kann man einwenden, die Kollegen hätten nicht die erforderliche Sorgfalt walten lassen. Dann sollte die Unterrichtung durch den Dienstherrn aber sachgerecht erfolgen. Es ist zu vermuten, dass sich die in Rheinland-Pfalz handelnden Personen ihres Risikos und möglicher strafrechtlicher Konsequenzen keines falls bewusst waren.

Die künftige Entwicklung des Vollzuges, dies sollte deutlich geworden sein, ist mit vielen Risiken und Unwägbarkeiten behaftet. Wenn wir uns nicht auf allen Ebenen für eine behandlungsorientierte Ausgestaltung stark machen, dann laufen wir vermutlich Gefahr, qualitativ in die 1960er Jahre zurückzufallen.

Dies wäre vor allem schade für das kompetent ausgebildete Personal des Vollzuges, das für einen humanen Verwahrvollzug deutlich überqualifiziert wäre.

Peter Rasche



Die Betreuungsteams sind der maßgebliche Faktor für die Umsetzung von Behandlungskonzepten.

Symbolfoto: Heinz Klein/BSBD-Archiv

vorgenommen werden. Die Interaktion der Gefangenen untereinander wurde stark beeinträchtigt; das Verständnis für die Probleme des anderen nahm zunehmend ab.

Obwohl insbesondere etliche der Gewalttäter in Kenntnis der Sexualstraf-taten ihrer Mitgefangenen zu Beginn erkennbar Schwierigkeiten hatten, zwischen den Taten und dem Täter als Person zu unterscheiden, kam es nie zu Auseinandersetzungen, die nicht einvernehmlich gelöst werden konnten. Innerhalb von zehn Jahren musste – im Gegensatz zu anderen Bereichen der Anstalt – nie ein Alarm wegen einer Sicherheitsstörung ausgelöst werden. Das Betreuungsteam war immer wieder

reicht. Gleichzeitig entwickelte sich das Verständnis der Gefangenen für sicherheitsrelevante Aspekte des Vollzuges und dafür, dass selbst im Vollzug keine Wunder vollbracht werden können.

Wegen der häufigen Präsenz der besonderen Fachdienste vor Ort konnten sie vom Betreuungsteam schnell auf neue Entwicklungen aufmerksam gemacht werden, um ggfls. sofort intervenieren zu können. Aber auch die Gefangenen hatten die Möglichkeit, ihre Anliegen unkompliziert zu kommunizieren.

Aufgrund des den Gefangenen gewährten Vertrauensvorschlusses, öffneten sich viele. So konnte ein fruchtbares Behandlungsklima entstehen,